

Regierungsratsbeschluss

vom 21. März 2011

Nr. 2011/600

Anpassung des Kantonalen Richtplans 2000 „Neues Kernkraftwerk Niederamt KKN“: Sistierung des Verfahrens

1. Feststellungen

Am 9. Juni 2008 hat die Kernkraftwerk Niederamt AG ein Rahmenbewilligungsgesuch für ein neues Kernkraftwerk im Niederamt beim Bundesamt für Energie (BFE) eingereicht.

Die Entscheide zu Kernkraftwerken liegen in der Kompetenz des Bundes. Die Kantone werden in-
dessen zur Stellungnahme zu Rahmenbewilligungsgesuchen für neue Kernkraftwerke eingeladen.

Die vom 7. Juni 2010 bis 7. Juli 2010 öffentlich aufgelegte Anpassung des kantonalen Richtplans 2000 “Neues Kernkraftwerk Niederamt KKN” verfolgt unter anderem den Zweck, die raumplanerischen Anliegen des Kantons Solothurn an ein Kernkraftwerkprojekt zuhanden des Bundes darzulegen. Sie verfolgt aber auch das Ziel, die kantonale Stellungnahme zum Rahmenbewilligungsgesuch und zum Gutachten des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) auf die Ergebnisse der Anhörung und Mitwirkung zur Richtplananpassung breit und umfassend abstützen zu können.

Gegen den Einwendungsbericht des Bau- und Justizdepartements vom 24. Januar 2011 sind derzeit beim Regierungsrat Beschwerden von 8 betroffenen Einwohnergemeinden hängig.

Am 14. März 2011 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) aufgrund der tragischen Ereignisse in Japan verfügt, die Rahmenbewilligungsverfahren für neue Kernkraftwerke bis auf Weiteres zu sistieren und die den Kantonen sowie den Fachstellen des Bundes mit Schreiben vom 7. Januar 2011 angesetzte Frist zur Stellungnahme auszusetzen.

2. Erwägungen

Das UVEK stützte seinen Entscheid vom 14. März 2011 insbesondere auf die Erkenntnis, dass den sicherheitstechnischen Aspekten im Rahmenbewilligungsverfahren von Kernkraftwerken eine zentrale Rolle zukomme. Aufgrund der jüngsten Ereignisse in Japan könne es unter Umständen angezeigt sein, diese Aspekte in den Gesuchsunterlagen und in den Gutachten zu ergänzen oder zu überarbeiten. Deshalb müssten vorab die Entwicklung der Geschehnisse in Japan weiter verfolgt und die Ursachen genauer analysiert werden, damit beurteilt werden könne, ob daraus allenfalls neue und eventuell strengere Sicherheitsanforderungen etwa betreffend Erdbebensicherheit oder Kühlung abzuleiten seien.

Diese Überlegungen treffen ohne Weiteres auch für den Kanton Solothurn zu. Die furchtbare Naturkatastrophe in Japan zwingt alle energiepolitischen Akteure zu einer eingehenden Analyse der Faktenlage sowie von deren Ursachen und Folgen.

Das Richtplanverfahren „Neues Kernkraftwerk Niederamt KKN“ ist aus diesen Gründen durch das Bau- und Justizdepartement zu sistieren. Massgebend für die Fortsetzung dieses Verfahrens wird vorab das weitere Vorgehen des Bundes in dessen Rahmenbewilligungsverfahren sein. Dannzumal wird sich der Kanton Solothurn auf der Basis der neuen Ausgangslage beim Bund einbringen und auch über den Fortgang des Richtplanverfahrens entscheiden.

3. Beschluss

- 3.1 Das Bau- und Justizdepartement wird beauftragt, die Anpassung des kantonalen Richtplans 2000 „Neues Kernkraftwerk Niederamt KKN“ bis auf Weiteres zu sistieren.
- 3.2 Das Bau- und Justizdepartement wird ersucht, dem Regierungsrat vor einer Fortsetzung des Richtplanverfahrens die neue Ausgangslage darzulegen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement/Rechtsdienst (CS)

Amt für Raumplanung (2)

Amt für Umwelt

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Finanzdepartement

Departement des Innern

Departement für Bildung und Kultur

Staatskanzlei

Parlamentsdienste

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, 3003 Bern

Medien (jae)